

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Geschäftsbereich der **YETIFLYERS GmbH, PLANE FUN Inc. TR TRUSTEE, Hangar 18/Tor 8, CH-3368 Bleienbach-Airport, Switzerland**, nachfolgend „Firma“ genannt. Die Firma besitzt und betreibt die Plattform [www.yetiflyers.ch](http://www.yetiflyers.ch) und erbringt darauf entgeltliche und unentgeltliche Lieferung von zertifizierten und unzertifizierten Ersatzteile für Flugzeuge, namentlich **PILATUS PORTER PC6**.

Diese AGB gelten für die obgenannten Bereiche sowie die weiteren Dienstleistungen welche die Firma direkt oder indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

### **2. Vertragsabschluss**

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte der Firma betreffend den Bezug von Ersatzteilen, Produkte und Dienstleistungen durch den Kunden zustande.

Der Vertrag kommt im Weiteren zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Ersatzteile der bezieht oder benutzt.

### **3. Preise**

Vorbehältlich anderwertiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST).

Die Preise verstehen sich exklusiver weiterer anwendbarer Steuern.

Die Firma behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise in der Offerte oder per Mail bestätigte Preise.

Für den Kunden gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

### **4. Bezahlung**

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag vor Auslieferung der Ware zu bezahlen. Verrechnungen des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig. Der Firma steht das Recht zu bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung der Ersatzteile zu verweigern.

### **5. Pflichten der Firma**

#### **5.1. Dienstleistungserbringung.**

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die Firma ihre Verpflichtungen durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Die Dienstleistung beinhaltet die Leistung, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart ist. Ein Grossteil der Dienstleistungen der Firma werden vor Ort in Bleienbach-Flugplatz erbracht. Für alle weiteren Dienstleistungen gilt der Sitz der Firma als Erfüllungsort, es sei denn es werden anderwertige Bestimmungen getroffen.

#### **5.2. Hilfspersonen**

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Bezug der Hilfspersonen unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

## **6. Lieferung von Ersatzteilen**

Alle durch die Firma gelieferten Ersatzteile werden ohne jegliche Haftung der Firma wegbedungen. Die Haftung der Firma für allfällige Sachmängel wird vollumfänglich, soweit dies gesetzlich zulässig ist, wegbedungen.

Nutzen und Gefahr der Sache gehen mit dem Abschluss des Kaufvertrages auf den Erwerber über (Art. 185 Abs. 1 OR). Die Haftung der Firma für allfällige Lieferschwierigkeiten wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wegbedungen.

## **7. Rücktritt**

### **7.1. Dienstleistungen**

Beide Parteien haben das recht jederzeit vom Vertrag zurück zu treten. Die zurücktretende Partei hat die bereits getätigten Aufwendungen der anderen Partei vollumfänglich zu entgelten. Ein Rücktritt zu Unzeiten ist nicht zulässig. Es werden dem Kunden die durch den Rücktritt entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Der genaue Betrag wird dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

### **7.2. Ersatzteile**

Ein Umtausch von Ersatzteilen wird grundsätzlich ausgeschlossen. Sollten besondere Abmachungen vereinbart worden sein, müssen die auf der Rechnung aufgeführt werden.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum der Ersatzteile bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bei der Firma. Bis dahin darf der Kunde nicht über die Sache verfügen, insbesondere weder verkaufen noch verpfänden.

## **9. Gewährleistung**

Die Firma bemüht sich die angebotenen Ersatzteile laut Offerte entsprechend zu liefern. Sollten Teile mit Vorauszahlung bereits reserviert sein und an den Kunden nicht geliefert werden können, wird der bereits bezahlte Betrag umgehend zurückerstattet. Die Verrechnung mit einem vom Kunden ausgewählten Ersatzteil ist insofern möglich, als dass dieses Teil den selben Wert ausweist.

## **10. Haftung**

Die Haftung für jegliche indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen. Nutzen und Gefahr der Sache gehen mit dem Abschluss des Kaufvertrages auf den Erwerber über (Art. 185 Abs. 1 OR). Die Haftung der Firma für allfällige Lieferschwierigkeiten wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wegbedungen.

## **11. Datenschutz**

Die Firma darf die im Rahmen des Vertragsabschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Vertrag verarbeiten. Des Weiteren finden die DATENSCHUTZ-BESTIMMUNGEN Anwendung.

## **12. Änderungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Webseite der Firma in Kraft. Für den Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neuen Version der AGB zugestimmt.

### **13. Vertraulichkeit**

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

### **14. Höhere Gewalt**

Sollten Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden eine Vertragserfüllung verunmöglichen, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadensansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

### **15. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand**

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen Vorgehen ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Das Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.1) wird explizit ausgeschlossen.

Bleienbach im Dezember 2020

**YETIFLYERS GmbH**

**PLANE FUN Inc. TR TRUSTEE**